
Große Anfrage

der Fraktion Die Linke

Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik: Viel Gerede – wenig Klarheit bei Zielen und Verfahren

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Ziele verfolgt der Senat bei der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik und durch welche Veränderungen sollen diese erreicht werden?
2. Inwieweit sind für den Senat der Parlamentsbeschluss von 2010 zur Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik und die folgenden Beschlüsse des Hauptausschusses zum Konzept Transparente Liegenschaftspolitik maßgeblich?
3. Welche Instrumente, Verfahren, Gremien hält der Senat für erforderlich, um die stadtpolitischen Ziele der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik zu erreichen?
4. Auf welche Art und Weise, mit welchen Instrumenten, Verfahren und mit welchen überprüfbaren Indikatoren wird der Senat die in der Maßgabe des Hauptausschusses zur Neukonzeption verlangte "Abkehr vom Vorrang des Verkaufs" umsetzen?
5. Teilt der Senat die Auffassung, dass angesichts des stark verkleinerten Portfolios an landeseigenen Grundstücken auch der Ankauf von Grundstücken Teil einer neuen Liegenschaftspolitik sein muss und warum ist dies bisher nicht Bestandteil der Senatsbeschlüsse?
6. Plant der Senat künftig eine bevorzugte Vergabe landeseigener Grundstücke in Erbpacht anstelle einer Veräußerung? Wenn ja, warum? Und welche Veränderungen wären hierfür notwendig?

7. Wie sollen künftig Grundstücksvergaben für soziale, kulturelle und andere in öffentlichem Interesse liegende Nutzungen (z.B. Kitas und Schulen) ggf. auch unter Verkehrswert erfolgen?
8. Wie will der Senat zukünftig mit dem bisher praktizierten Verfahren der Vergabe von sanierungsbedürftigen Kita-Immobilien für einen Euro an freie Träger umgehen?
9. Inwieweit hält der Senat das derzeitige Verfahren der Parlamentsbeteiligung an Vermögensgeschäften für ausreichend und angemessen? Plant er, hier Veränderungen vorzuschlagen?
10. Wie sollen die Bezirke zukünftig an Entscheidungen über Grundstücksangelegenheiten beteiligt werden? Worüber sollen die Bezirke in eigener Kompetenz entscheiden?
11. Hält der Senat die Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungen über Grundstücksgeschäfte für sinnvoll und erforderlich? Wenn ja, wie soll eine solche Beteiligung erreicht werden?
12. Wie ist der Stand der Unterteilung (Clusterung) der Landesimmobilien? Durch wen wird diese Unterteilung derzeit nach welchen Kriterien durchgeführt? Wann soll sie abgeschlossen sein und wer soll über das Ergebnis entscheiden?
13. Worauf gründet der Senat seine Auffassung, dass bezirkliches Grundvermögen einer Überprüfung im Zuge der geplanten Unterteilung bedarf und welchen Nutzen verspricht er sich davon?
14. Hält der Senat eine zentrale Agentur für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften (weiterhin) für notwendig? Ist der Senat der Auffassung, dass der Liegenschaftsfonds künftig nicht mehr benötigt wird oder soll sich seine Aufgabenstellung ändern? Wenn ja, wie und wann soll das geschehen?

Berlin, d. 10. April 2013

U. Wolf Lompscher Dr. Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke